

Ferienlager Erle  
Pfarrgemeinde St. Silvester Erle  
Ekornsloh 19  
46348 Raesfeld-Erle

## **Allgemeine Anmeldebedingungen (AAB) des Ferienlager Erle**

**Stand: 01.01.2009**

### **1 Anmeldung**

- 1.1 Mit Ihrer Anmeldung vertrauen Sie uns Ihr Kind nach den geltenden Gesetzen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Jugendschutzgesetzes und dem Strafgesetzbuch an.
- 1.2 Die Anmeldung ist bindend, solange keine Rücktrittsansprüche nach Absatz 3 geltend gemacht werden.
- 1.3 Es gilt die von uns vorgesehene und veröffentlichte Anmeldefrist.
  - 1.3.1 Eine kurzfristige Verlängerung der Anmeldefrist behalten wir uns vor.
- 1.4 Die Anmeldung ist dann beendet, wenn alle Plätze vergeben sind und/oder wir es für angemessen erachten.
  - 1.4.1 Sollten Sie keinen Platz bekommen, wird eine Warteliste eingerichtet (...)
  - 1.4.2 Die Rangfolge der Warteliste bezieht sich auf das Eingangsdatum der Anmeldung.
- 1.5 Es gilt die von uns vorgesehene und veröffentlichte Altersbegrenzung.
  - 1.5.1 Wir behalten uns Ausnahmen bei der Altersbegrenzung vor.
- 1.6 Wir können Kinder, ohne Nennung von Gründen, jederzeit von der Anmeldung ausschließen.
- 1.7 Die Erziehungsberechtigten müssen fähig sein, soweit keine Person unter Absatz 1.8 benannt wird, Ihr Kind jederzeit zu übernehmen und gegebenenfalls auch aus der Ferienfreizeit abzuholen.
- 1.8 Auf dem Anmeldeformular muss, falls die Erziehungsberechtigten während der Ferienfreizeit nicht erreichbar sein sollten, eine volljährige Person benannt sein, die wir jederzeit erreichen können.
  - 1.8.1 Die benannte Person muss fähig sein, Ihr Kind jederzeit zu übernehmen und gegebenenfalls auch aus der Ferienfreizeit abzuholen.
- 1.9 Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie unsere Allgemeinen Anmeldebedingungen (AAB) an.

### **2 Zahlungsbedingungen**

- 2.1 Es gelten die von uns festgesetzten und ausgeschriebenen Beiträge.
- 2.2 Der Beitrag muss zwei Monate vor Fahrtantritt auf unser Konto eingegangen sein. Andernfalls betrachten wir die Anmeldung als von Ihnen zurückgezogen. Die Anzahlung wird in diesem Fall nicht zurück erstattet und der frei werdende Platz an ein Kind aus der Warteliste vergeben.
- 2.3 Wir bitten Sie, Ihren Beitrag passend und einmalig zu überweisen.

Ferienlager Erle  
Pfarrgemeinde St. Silvester Erle  
Ekornsloh 19  
46348 Raesfeld-Erle

### **Allgemeine Anmeldebedingungen (AAB) des Ferienlager Erle**

**Stand: 01.01.2009**

#### **3 Rücktrittsansprüche/-bedingungen**

- 3.1 Sie können bis zu vier Wochen vor Reisebeginn zurücktreten. Ihnen wird dann der Beitrag abzüglich der Anzahlung erstattet.
- 3.2 Ein späterer Rücktritt oder das Nichterscheinen am Tag der Abreise hat zur Folge, dass der gezahlte Beitrag in voller Höhe einbehalten wird.
- 3.3 Bei vorzeitiger privater Abreise wird kein Beitrag erstattet.
- 3.4 Bei Zwangsabreise, wegen groben Fehlverhalten (Absatz 4.4) des Kindes, wird kein Beitrag erstattet.

#### **4 Allgemeine Regelungen**

- 4.1 Die am Elternabend vereinbarten Regeln sind zu beachten.
- 4.2 Sie sind damit einverstanden, dass sich Ihr Kind in einer Gruppe von mindestens drei Personen, auch ohne Aufsichtsperson, zu kurzen Ausflügen von der Gesamtgruppe entfernen darf, wenn es sich vorher bei einer Aufsichtsperson abgemeldet hat.
- 4.3 Sie sind davon unterrichtet, dass auch einige minderjährige Aufsichtspersonen dem Lagerteam angehören können.
- 4.4 Bei groben Fehlverhalten wird Ihr Kind der Ferienfreizeit verwiesen.
  - 4.4.1 Ihr Kind muss von Ihnen oder der unter Absatz 1.8 benannten Person abgeholt werden.
  - 4.4.2 Sollte keine Person in der Lage sein Ihr Kind abzuholen, obwohl unter Absatz 1.7 und Absatz 1.8.1 ausdrücklich verlangt, behalten wir uns das Recht vor, Ihr Kind mit einem Taxi heim zu schicken.
  - 4.4.3 Alle hierdurch entstehenden Kosten werden von uns ausgelegt und durch Vorlage der Rechnung von den Erziehungsberechtigten eingefordert.
  - 4.4.4 Es gelten ebenfalls die Bedingungen von Absatz 3.4.
  - 4.4.5 Das Team ist berechtigt, Ihr Kind an die von Ihnen in Absatz 1.8 benannte Person zu übergeben.
- 4.5 Im Krankheitsfall Ihres Kindes werden die eventuell anfallenden Kosten der Krankenbehandlung vorerst von uns übernommen.
  - 4.5.1 Unsere Auslagen werden wir gegen Vorlage der Rechnung von den Erziehungsberechtigten einfordern.

**Alle vorherigen AAB verlieren hiermit ihre Gültigkeit!**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Lagerteam